



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.



Ortsgruppe
Natzungen e.V.

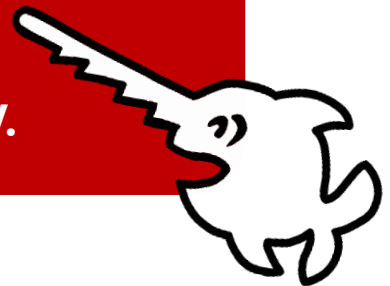
- Stand April 2026 -

Originalfassung September 2025



**Präventions- und Schutzkonzept zur
Vermeidung sexualisierter und interpersoneller
Gewalt**

in der DLRG Ortsgruppe Natzungen e. V.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Definitionen	4
Interpersonelle Gewalt	4
Arten von Gewalt.....	4
Fehl- und Grenzverletzendes Verhalten.....	5
Konkrete Vermutung.....	5
Vage Vermutung.....	5
Anzeichen für erfahrene Gewalt	5
Risikoanalyse.....	6
Konzept	7
Ansprechperson.....	7
Krisenteam	8
Führungszeugnis	9
Ehrenkodex.....	10
Qualitätssicherung und Personalentwicklung	10
Verhaltensregeln und Hinweise für ein sicheres Miteinander	10
Aufarbeitung von Fällen.....	14
Rehabilitation	14
Beratungs- und Anlaufstellen	15
Anlagen	18
Handlungsbogen bei Meldungen.....	18
Dokumentationsbogen	19
Ehrenkodex.....	20
Ersatzbescheinigung bei fehlendem Führungszeugnis	21
Literaturverzeichnis	22

Vorwort

Als eines der ersten Bundesländer hat Nordrhein-Westfalen im Mai 2022 das Landeskinderschutzgesetz verabschiedet. Ziel ist es, die Jugendämter in NRW bei der Abwehr von Kindeswohlgefährdungen gemäß § 8a SGB VIII zu unterstützen. Dieses Ziel wird durch hohe fachliche Standards, einen verbesserten Austausch zwischen den Akteur*innen des interdisziplinären Kinderschutzes sowie durch die Entwicklung wirksamer Konzepte und passender Fortbildungen verfolgt.

Das Gesetz verpflichtet alle Träger von Angeboten für Kinder und Jugendliche, ein Schutzkonzept zu entwickeln, umzusetzen und regelmäßig zu überprüfen. Auch die sport- und freizeitorientierte Jugendarbeit ist hiervon betroffen. Damit unterliegen auch Vereine, die Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen, den gesetzlichen Vorgaben (LSB, 2025).

Interpersonelle und sexualisierte Gewalt sowie zwischenmenschliche Übergriffe können überall vorkommen- auch im Vereinsleben. Um unsere Mitglieder bestmöglich zu schützen, möchte die DLRG Ortsgruppe Natzungen e.V. für dieses Thema sensibilisieren.

Sexualisierte und interpersonelle Gewalt betrifft Menschen aller Altersgruppen, Geschlechter und Herkunft. Das Schutzkonzept soll Risiken sichtbar machen, präventive Maßnahmen stärken und klare Abläufe für den Ernstfall festlegen, denn „Wir sehen hin, wir handeln!“

Unser Ziel ist es, Anzeichen einer Gefährdung frühzeitig zu erkennen, riskante Situationen zu vermeiden und im Ernstfall angemessen zu reagieren. Das offene Ansprechen von Verdachtsfällen ist uns dabei besonders wichtig- denn Schweigen schützt nur die Täter*innen, nicht die Betroffenen.

Das Schutzkonzept ist ein lebendes Dokument, das sich kontinuierlich weiterentwickelt. Neue Erfahrungen, regelmäßiger Austausch und die Teilnahme an Fortbildungen tragen dazu bei, die Schutzmaßnahmen stetig zu verbessern.

Bei Fragen und Anregungen könnt ihr euch gerne direkt an uns wenden.

Euer Arbeitskreis PsG

Definitionen

Interpersonelle Gewalt

Interpersonelle (=zwischenmenschlich) Gewalt bedeutet Gewalt zwischen Menschen. Sie passiert, wenn eine Person oder eine Gruppe anderen Menschen mit Absicht Schaden zufügt oder sie bedroht.

Interpersonelle Gewalt kann bewusst eingesetzt werden, zum Beispiel um Macht oder Kontrolle auszuüben. Manchmal geschieht sie aber auch unbewusst (WHO, 2002 zitiert nach Jungk, 2024).

Arten von Gewalt

Es gibt verschiedene Arten der Gewalt.

Sexualisierte Gewalt:

Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen, die gegen den Willen einer Person ausgeführt werden oder bei denen die Person aufgrund ihrer emotionalen, geistigen oder körperlichen Entwicklung nicht in der Lage ist, informiert und frei zuzustimmen.

Die ausführende Person nutzt dabei die bestehenden Machtunterschiede zwischen sich und der abhängigen Person aus, um sie zur Mitwirkung zu überreden oder zu zwingen (Zemp, 1991 & Deegener, 2006 zitiert nach Jungk, 2024).

Physische/körperliche Gewalt:

Physisch (=körperlich) Gewalt ist die bekannteste Art der Gewalt. Schlagen, treten, festhalten, aber auch das Verhindern von ärztlicher Versorgung der Wunden gehören dazu (Jungk, 2024).

Psychische/Emotionale Gewalt:

Psychische oder emotionale Gewalt können dazu eingesetzt werden, eine Person zu erniedrigen, einzuschüchtern oder lächerlich zu machen.

Sie greifen das Selbstbewusstsein und das Selbstbild der betroffenen Person an und dienen dazu, Macht und Kontrolle auszuüben.

Solche Formen von Gewalt sind oft schwer nachweisbar- sie hinterlassen keine sichtbaren Spuren, sind für die Betroffenen aber deutlich spürbar (Jungk, 2024).

Fehl- und Grenzverletzendes Verhalten

Fehl- und Grenzverletzendes Verhalten sind einmalig und unabsichtlich. Es geht hierbei um eine subjektive Empfindung des Betroffenen. Das Verhalten des Beschuldigten ist korrigierbar. Anders als ein Übergriff, welche nicht zufällig oder aus Versehen passieren. Von Fehlverhalten oder grenzverletzendem Verhalten spricht man, wenn Regeln, Absprachen oder persönliche Grenzen nicht respektiert werden. Das kann zum Beispiel unangemessene Kommentare über das Aussehen, unerwünschte körperliche Nähe oder respektloses Verhalten sein (Jungk, 2024).

Konkrete Vermutung

Eine konkrete Vermutung liegt vor, wenn es klare Anhaltspunkte gibt, dass eine Person von sexualisierter oder interpersoneller Gewalt betroffen sein könnte. Das können etwa beobachtete Handlungen, direkte Aussagen von Betroffenen oder deutliche Veränderungen im Verhalten sein, die auf einen Vorfall hinweisen. Hier besteht ein begründeter Verdacht, der ernst genommen und weiterverfolgt werden muss (Jungk, 2024).

Vage Vermutung

Eine vage Vermutung besteht, wenn es erste, unsichere Hinweise gibt, die auf mögliche Grenzverletzungen oder Gewalt hindeuten könnten- beispielsweise ein auffälliges Verhalten oder eine diffuse Beobachtung, die sich nicht klar einordnen lässt. Auch solche Eindrücke sind wichtig, sollten dokumentiert und beobachtet werden, da sie sich zu einer konkreteren Einschätzung entwickeln können (Jungk, 2024).

Anzeichen für erfahrene Gewalt

Hier ist ein Überblick über mögliche Signale und Anzeichen von interpersoneller und sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen.

Körperliche Anzeichen:

- Unerklärliche Verletzungen (blaue Flecken, Kratzer, Verbrennungen)
- Schmerzen im Genitalbereich oder wiederholte Harnwegsinfektionen
- Häufige psychosomatische Beschwerden (z. B. Bauch- oder Kopfschmerzen ohne erkennbare Ursache)

Verhaltensveränderungen:

- Rückzug, plötzliche Schüchternheit oder übermäßige Anhänglichkeit
- Aggressives oder destruktives Verhalten gegenüber anderen oder sich selbst
- Auffällige sexuelle Sprache oder Handlungen, die nicht altersgemäß sind
- Schlafstörungen oder Alpträume
- Plötzlicher Leistungsabfall in der Schule oder Konzentrationsprobleme

Emotionale Anzeichen:

- Depression, Ängstlichkeit, Schuld- oder Schamgefühle
- Gefühl von Wertlosigkeit oder Selbsthass
- Stimmungsschwankungen ohne erkennbare Gründe

Soziale Anzeichen:

- Vermeidung bestimmter Personen oder Orte ohne klare Erklärung
- Probleme im sozialen Umfeld, z. B. Isolation oder Konflikte mit Gleichaltrigen
- Häufige Schul- oder Fehltage

Kein einzelnes Anzeichen beweist Missbrauch oder Gewalt, aber eine Häufung oder plötzliche Veränderung kann ein ernst zu nehmender Hinweis sein.

Risikoanalyse

Die DLRG Ortsgruppe Natzungen e.V. verfügt über individuelle Strukturen, Angebote und Abläufe. Durch die Potenzial- und Risikoanalyse wurden diese sichtbar gemacht.

In Zusammenarbeit mit Vertreter*innen verschiedener Bereiche der Ortsgruppe (Vorstand, Jugendvorstand, Ansprechpersonen, Trainer*innen, Mitgliedern und Technischen Leitern), aber auch mit Eltern und Erziehungsberechtigten sowie unter Einbeziehung einer externen Beratungsstelle konnten wir eine breite Basis an Menschen erreichen und unterschiedliche Perspektiven einbeziehen.

Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen haben wir gezielt Schutzmaßnahmen, Vereinbarungen und Regeln entwickelt.

Konzept

Ansprechperson

Ansprechpersonen werden vom Vorstand benannt, sind über 18 Jahre alt und durch entsprechende Schulungen qualifiziert. Sie stehen als vertrauliche Kontaktstelle bei Fragen oder Sorgen rund um die Prävention und Intervention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt, zur Verfügung.

Sie koordinieren und stellen Kontakt zu externen Beratungsstellen her, sie sind Verbindungsstelle zwischen Betroffenen und Vorstand. Im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachts leiten sie die nächsten nötigen Schritte ein.

Zudem unterstützen sie dabei das Schutzkonzept umzusetzen und organisieren regelmäßige Fortbildungen für Mitglieder und Interessierte.

Ihre Aufgabe ist es also, Sicherheit und Vertrauen im Verein zu fördern und ein offenes Ohr für Kinder, Jugendliche, Eltern sowie Trainerinnen und Trainer zu haben.

Aufgaben:

- Anlaufstelle für alle Mitglieder- jeglichen Alters (Teilnehmer*innen, Trainer*innen, Vorstandsmitglieder), Eltern und Erziehungsberechtigten, die Fragen zum Thema haben, betroffen sind oder einen Verdacht äußern möchten

- Die Aufnahme und Dokumentation von Gesprächen und Meldungen für einen strukturierten und auch später nachvollziehbaren Ablauf von Handlungen und Reaktionen
- Eine erste Bewertung/Besprechung zu dem Gemeldeten für das weitere Vorgehen
- Organisation eines Krisenteams oder Weitergabe von Informationen an Vorstand und entsprechenden Fachbereich (siehe Anlage Handlungsablauf bei Meldungen)
- Kontakt zu externen Fach- und Beratungsstellen aufnehmen
- Strukturen und Abläufe in der Ortsgruppe (im Rahmen der Risikoanalyse) überprüfen und Präventionsmaßnahmen anregen und koordinieren
- Aufklärung und Aufmerksamkeit zu dem Thema interpersonelle und sexualisierte Gewalt schaffen
- Regelmäßige Fortbildungen zum Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt organisieren

Die aktuellen Ansprechpersonen und ihre jeweiligen Kontaktdaten sind auf unserer Website zu finden.

Allgemeine Anfragen können an psg@natzungen.dlrg.de gesendet werden.

Krisenteam

Das Krisenteam wird von den Ansprechpersonen zusammengestellt, wenn Grenzverhalten/Fehlverhalten oder ein hinreichend konkreter Verdacht vorliegt (siehe Anlage Handlungsablauf bei Meldungen).

Das Krisenteam setzt sich zusammen aus zwei Ansprechpersonen und einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands. Je nach Situation werden noch der TL (Technische-Leiter) des betreffenden Fachbereichs, eine situationsnahe Person und/oder eine externe Fachstelle dazu gezogen.

Sollte eine vage Vermutung vorliegen wird die Information an den jeweiligen Fachbereich und/oder den Vorstand weitergegeben (siehe Anlage Handlungsablauf bei Meldungen).

Führungszeugnis

Mitarbeitende ab 15 Jahren- die sich als Trainer*in, Helfer*in, Einsatzkraft, Vorstandsmitglied, Jugendvorstandsmitglied oder Betreuer*in (bspw. beim Pfingstzeltlager, usw.) engagieren und nicht-Mitglieder, welche den Verein unterstützen (bspw. Kuchenverkauf bei Wettkämpfen, Betreuer beim Pfingstzeltlager, Anmeldung im Hallenbad, usw.) sind verpflichtet ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen und dem Verein zur Einsichtnahme vorzulegen.

Die Vorlage geschieht in einen zweijährigen Rhythmus. Dabei darf das Führungszeugnis bei Einsicht nicht älter als drei Monate sein.

Die Beantragung wird von der Ortsgruppe durch eine Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützt, was eine kostenlose Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ermöglicht.

Sollte ein erweitertes Führungszeugnis spontan benötigt werden und nicht rechtzeitig vorliegen, kann eine Verpflichtungserklärung zum erweiterten Führungszeugnis unterschrieben werden (siehe Anlage Ersatzbescheinigung bei fehlendem Führungszeugnis). Diese stellt keine Alternative zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses dar, sondern lediglich eine Übergangslösung, bis das erweiterte Führungszeugnis eintrifft und dem Verein vorgelegt werden kann.

Die Einsichtnahme erfolgt durch den Geschäftsführer oder alternativ durch die Vorsitzenden des Vereins und wird unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien dokumentiert. Sollten Einträge vorhanden sein, wird ein Komitee aus geschäftsführendem Vorstand und Ansprechpersonen über das weitere Vorgehen beraten.

Bei Nichtvorlage oder Verweigerung der Vorlage ist eine Teilnahme an der jeweiligen, sowie an zukünftigen Veranstaltungen untersagt, bis das Führungszeugnis vorgezeigt wird.

Ehrenkodex

Der Ehrenkodex ist ein Selbstverpflichtung für alle Mitarbeitenden und beinhaltet klare Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (siehe Anhang Ehrenkodex).

Der Ehrenkodex wird zusammen mit der ersten Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses unterschrieben und dem Geschäftsführer oder alternativ den Vorsitzenden des Vereins vorgelegt.

Qualitätssicherung und Personalentwicklung

Das Schutzkonzept ist ein lebendes Dokument, das sich ständig weiterentwickelt. Durch neue Situationen, den regelmäßigen Austausch und die Teilnahme an Fortbildungen ergeben sich immer wieder neue Anforderungen. Dadurch können auch zusätzliche Präventionsmaßnahmen entwickelt werden, die in das Konzept aufgenommen werden, um einen bestmöglichen Schutz sicherzustellen.

In einem zweijährigen Rhythmus bietet die Ortsgruppe für ihre Mitglieder eine Schulung zur Sensibilisierung durch eine externe Fachstelle an. Diese sollen Wissen vermitteln, Aufmerksamkeit schaffen und den sicheren Umgang mit dem Thema fördern.

Verhaltensregeln und Hinweise für ein sicheres Miteinander

Im Rahmen der Risikoanalyse wurden Verhaltensregeln aufgestellt, die als Verhaltensleitfaden für die Mitglieder und Mitarbeitenden dienen sollen.

Verhaltensregeln und Hinweise sind auf unserer Website jederzeit einsehbar bzw. im Schutzkonzept nachlesbar.

Allgemein:

- Wir verzichten auf sexistische und gewaltvolle Äußerungen und verurteilen jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlich, seelischer oder sexualisierter Art ist
- „Nein“ heißt Nein! Das heißt, jede/er hat das Recht nein zu sagen. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen

Laufender Tagesbetrieb (Einsatz):

- Foto-, Video- und Tonaufnahmen sind im Einsatzgeschehen grundsätzlich verboten. Ausnahmen gelten für Zwecke der Verbandskommunikation; Aufnahmen für interne und externe Kommunikationszwecke, z. B. Social Media, Pressearbeit oder Printmedien (Flyer etc.)
- Im Regelfall ist keine Geschlechtergetrennte Truppeinteilung bei Einsatz und Übung vorgesehen (bei Übungen auch andersgeschlechtliche Mimen)
- Wenn die Personallage es ermöglicht, werden 1:1- Situationen vermieden
- In Problemfällen ist die Wachführung/Einsatzleitung immer ansprechbar
- Bei Übungen wird keine Kleidung ohne Rücksprache aufgeschnitten.
- Körperkontakt ist situationsbedingt nötig, darf aber nur nach Rücksprache erfolgen!
- Ausnahme: gefährliche Situationen, die ein sofortiges Eingreifen nötig machen! JEDER hat das Recht „NEIN“ zu sagen

Übernachtung:

- Wenn möglich geschlechtergetrennte Unterbringung
- Wenn möglich gleichgeschlechtlicher Ü18 Betreuer*innen mit im Zimmer
- Bei gemischt-geschlechtlicher Unterbringung zwingend je ein/e Ü18 Betreuer*innen dazu (z.B. Mannschaftszelt, o.Ä.)
- Pfingstzeltlager: Unterbringung erfolgt U18 generell geschlechtergetrennt; Ausnahme Familie/Geschwister oder nach Rücksprache und expliziten schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten der Betroffenen oder bei Notsituationen bspw. alternative Unterbringung bei durchnässtem Zelt
- Pfingstzeltlager: Unterbringung erfolgt U18 und Ü18 generell getrennt; Ausnahme Familie/Geschwister oder nach Rücksprache und expliziten schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten der U18 Betroffenen oder bei Notsituationen bspw. alternative Unterbringung bei durchnässtem Zelt

- Informationen bzgl. Unterbringung sollen allen Teilnehmenden vorher bekannt sein
- Es ist keine 24/7 Überwachung möglich

Umkleide/ Duschen/Toiletten:

- Im Regelfall stehen nur Grppenumkleiden/-duschen zur Verfügung.
→ Falls das Betreten der Duschen oder Umkleidekabinen erforderlich ist, so wird vorab angeklopft. Die Räumlichkeiten werden nur von gleichgeschlechtlichen Personen betreten
- Schwimmbad: geschlechtergetrennte Grppenumkleiden und Duschen stehen zur Verfügung; Einzelumkleiden sind bei Bedarf Verfügbar
- Schwimmbad: Bei begleiteten Toilettengängen- welche explizit von den Teilnehmer*innen gewünscht werden- wird auf eine gleichgeschlechtliche Betreuung geachtet. Um die Privatsphäre der Teilnehmer*innen zu gewährleisten ist während des Toilettengangs die Kabinentür zu schließen, während die Trainer*innen davor warten. Sollte die Teilnehmer*innen Hilfe beim wieder ankleiden benötigen, so wird zunächst versucht die Teilnehmer*innen mündlich anzuleiten. Bei unterstützendem Ankleiden ist das Vorgehen den Teilnehmer*innen mitzuteilen und um Erlaubnis zu fragen. Der Intimbereich der Teilnehmer*innen wird dabei nicht berührt. Nein heißt Nein!
- Wasserrettungsdienst: getrennte Zimmer (wenn vorhanden) oder Sanitärräume können als Umkleiden genutzt werden
- Absicherungsveranstaltungen/Übungen: soweit möglich wird der Pavillon als Umkleide genutzt
- Einsatz: (getrennte) Umkleiden im Regelfall nicht verfügbar

Ausbildung S/RS:

- Foto-, Video- und Tonaufnahmen sind im gesamten Schwimmbad grundsätzlich verboten. Ausnahmen gelten für Zwecke der Verbandskommunikation; Aufnahmen für interne und externe Kommunikationszwecke, z. B. Social Media, Pressearbeit oder Printmedien (Flyer etc.) und trainingsbezogene Aufnahmen durch Trainer*innen, z.B. zur Analyse und Verbesserung der Schwimmtechnik. Die Aufnahmen werden nach Abschluss der

Trainingseinheit unverzüglich gelöscht. Für beide Fälle, wird zuvor das Einverständnis der teilnehmenden Personen eingeholt.

- Das Betreten und Verweilen im Schwimmbeckenbereich ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Trainer*innen und einem nachvollziehbaren Grund gestattet.
→ Diese Erlaubnis kann entzogen werden, wenn die Anwesenheit der Eltern oder Erziehungsberechtigten den Trainingsverlauf oder die Teilnehmer*innen und Trainer*innen stört
- Ab der Ausbildungsstufe DSA Bronze sollten Teilnehmer*innen lernen sich allein zu duschen und umzuziehen. Aus Rücksicht vor anderen Teilnehmer*innen, denen es unangenehm seinen kann, wenn Erwachsene in den Duschen und Umkleiden sind, sollten Eltern von Teilnehmer*innen ab Ausbildungsstufe DSA Silber draußen warten
- Um ein sicheres Training zu ermöglichen, ist Körperkontakt von Trainer*innen mit den Teilnehmer*innen unabdingbar, besonders beim Anfängerschwimmen. In den Fortgeschrittenen Gruppen ist auch ein näherer Körperkontakt bei Übungen, wie beispielsweise dem Schleppen und Transportieren möglich
→ Es wird sowohl bei Trainer*innen als auch Teilnehmer*innen auf gleichgeschlechtliche Gruppen geachtet. Dies kann aber nicht immer eingehalten werden
- Jeder Körperkontakt wird kommuniziert und das Einverständnis eingeholt. Ausnahme: gefährliche Situationen, die ein sofortiges Eingreifen nötig machen! JEDER hat das Recht „NEIN“ zu sagen
→ Eine Ausnahme kann z.B. unsicheres Verhalten im Wasser sein, welches ein sofortiges Handeln erforderlich macht.
- Die Teilnehmer*innen suchen sich ihre Partner*innen bei körpernahen Übungen eigenständig aus
- Trainer*innen teilen sich, (wenn möglich zeitlich Versetzt) mit Teilnehmer*innen die Nutzung von Duschen und Toiletten. Dies ist leider aufgrund der Größe des Schwimmbades nicht anders möglich
- Trainer*innen erhalten Fortbildungsmöglichkeiten und Informationen über Ausbildung und Verhalten. Das Dokument “Informationen und Hinweise für Trainer*innen” wird stetig angepasst und erweitert.

Fahrgemeinschaften:

- Minderjährige Teilnehmer*innen dürfen nur nach Absprache mit ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten in einer Fahrgemeinschaft

mitfahren, hierbei gilt auch stille Zustimmung. Teilnehmer*innen über 18 Jahre entscheiden nach eigenem Ermessen, ob sie bei jemandem mitfahren.

Aufarbeitung von Fällen

Ziel der Aufarbeitung soll sein, dass die Betroffenen das Gefühl haben, ein willkommenes Mitglied in der Ortsgruppe zu sein und wieder ein Gefühl von Sicherheit aufgebaut wird.

- **Kultur der Offenheit stärken:** Förderung einer Haltung im Verein, die Fehler und schwierige Situationen nicht tabuisiert, sondern aktiv anspricht
- **Transparente Kommunikation:** Soweit es Datenschutz erlaubt, werden die Ergebnisse an den Vorstand und an weitere betroffene Ebenen weitergeleitet
- **Nachsorge im Team:** Angebote für Austausch, Zugang zu externer Beratung wird unterstützt
- **Evaluation:** Prozess und Handlungsschritte reflektieren mit Einbeziehung aller betroffenen Ebenen
- **Strukturelle Konsequenzen:** Überprüfung, ob Abläufe, Zuständigkeiten oder Schutzmaßnahmen angepasst werden müssen (z. B. Meldewege, Schulungsbedarf, Rollenklärung)
- **Externe Begleitung:** Gegebenenfalls Hinzuziehung von Fachstellen, um die Aufarbeitung professionell und neutral zu gestalten
- **Einbindung der Betroffenenperspektive:** Wenn möglich und gewünscht, werden Betroffene in die Reflexion einbezogen, damit ihre Sichtweise in Verbesserungen einfließt

Rehabilitation

Nach einer falschen Beschuldigung geht es darum, die betroffene Person zu schützen, zu entlasten und ihr Vertrauen wiederherzustellen und wenn gewollt sie zu unterstützen, wieder in die Vereinsarbeit zu finden.

- Die Schritte werden mit dem zu Unrecht Beschuldigten abgestimmt!

- **Interne Klarstellung:** Alle Personen, die in die Bearbeitung des Falles involviert waren, werden informiert. Der Verein vertritt die klare Haltung des Vereins, dass keine Schuld vorlag
- **Gesprächs- und Unterstützungsangebote:** Zugang zu externer Beratung wird unterstützt
- **Interne Sensibilisierung:** Mit Personen/Gruppe im Gespräch klären, wie Gerüchte vermieden und Vertrauen wiederhergestellt werden kann. Maßnahmen, um Ausgrenzung oder Misstrauen im Team vorzubeugen werden kreiert
- **Begleitung bei der Rückkehr:** Aktive Unterstützung beim Wiedereinstieg in die Vereinsarbeit, falls die Person das möchte (ggf. Positionswechsel anbieten)
- **Nachsorgegespräche:** Regelmäßige Gespräche, um zu prüfen, wie es der Person geht und ob weiterer Unterstützungsbedarf besteht

Beratungs- und Anlaufstellen

Im Folgenden aufgeführte externe Beratungs- und Anlaufstellen im Kreis Höxter/Paderborn können sowohl telefonisch als auch via E-Mail erreicht werden.

- Kinderschutzhotline des Kreises Höxter
Telefon: 05271/965-3333
E-Mail: kinderschutz@kreis-hoexter.de

Ansprechpartner:

Frau Silke Merkel

Telefon: 05271/965-3326

E-Mail: s.merkel@kreis-hoexter.de

- Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Team Warburg
Telefon: 05641/789961
E-Mail: asd-warburg@kreis-hoexter.de

- Weisser Ring Außenstelle Höxter

Andrea Metternich

Tel.: 0152/04786213

E-Mail: hoexter@mail.weisser-ring.de

<https://hoexter-nrw-westfalen-lippe.weisser-ring.de>

- Kinderschutzgruppe im öffentlichen Gesundheitsdienst
Telefon: 05271/965-2020
E-Mail: kinderschutz@kreis-hoexter.de
- Kreissportbund Paderborn e. V.
Josephine Rohmann
Telefon: 05251/68330-07
E-Mail: josephine.rohmann@ksb-paderborn.de
- Kreissportbund Höxter e. V./ Sportjugend im KSB Höxter e. V.
Britta Kukuk
Telefon: 05271/951842
E-Mail: sportjugend@ksb-hoexter.de

Im Folgenden aufgeführte Kontaktdaten sind DLRG-spezifisch. Sie sind sowohl telefonisch als auch via E-Mail zu erreichen.

- DLRG-Notfallnummer bei sexualisierter Gewalt
Telefon: 05723/955559
Hilfe-Telefon der DLRG Jugend
Telefon: 05723/955333
E-Mail: hilfetelefon@dlrg-jugend.de
<https://www.dlrg.de/informieren/praevention-sexualisierter-gewalt/>
- DLRG Landesverband Westfalen
Telefon: 0231/586877-46
E-Mail: respektvoll@westfalen.dlrg.de
<https://westfalen.dlrg.de/wir-westfalen/ansprechperson/>

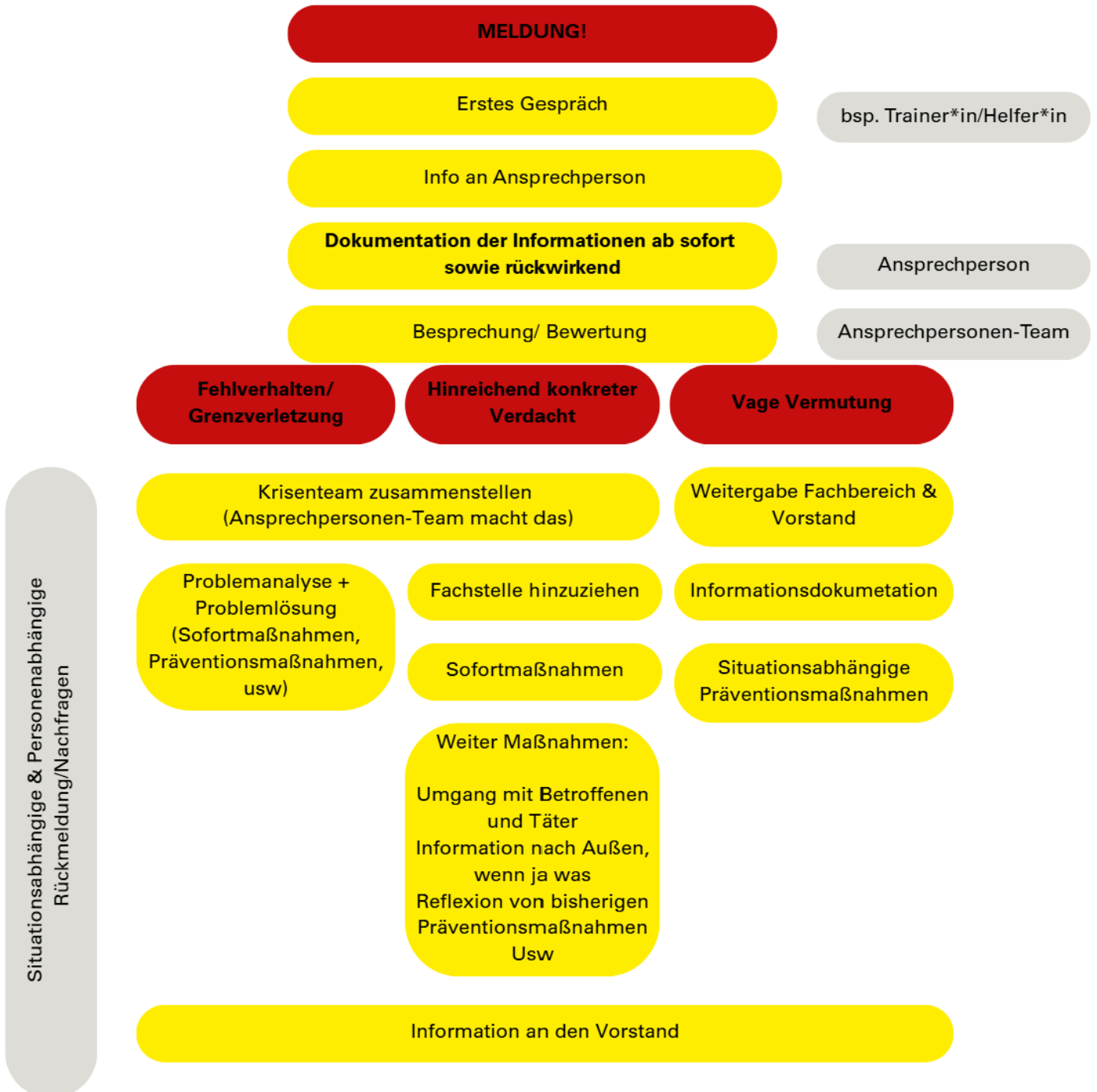
Im Folgenden aufgeführte Kontaktdaten sind Deutschlandweit kostenlos telefonisch als auch online anonym via E-Mail oder online Chat zu erreichen.

- Nummer gegen Kummer
Kinder- und Jugendtelefon: 116111
<https://www.nummergegenkummer.de>
- N.I.N.A. Hilfe-telefon sexueller Missbrauch
Telefon: 0800/2255530
<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon>

- Hilfetelefon Gewalt an Männern
Telefon: 08001239900
<https://www.maennerhilfetelefon.de>
- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
Telefon: 116016
<https://onlineberatung.hilfetelefon.de>
- Weisser Ring
Telefon:116 006
<https://weisser-ring.de>

Anlagen

Handlungsbogen bei Meldungen



Dokumentationsbogen

Name aller beteiligten am Gespräch	Ort, Datum
Name des Dokumentierenden	
Namen der Meldenden Personen	
Namen der betroffenen Personen	Namen der verdächtigten Personen
Situationsbeschreibung (detailliert: Orte, Daten, Verhalten der Personen)	
Weitere involvierte Personen (Zeugen)	
Ergebnisse des Gesprächs (weiteres Vorgehen)	
Ort, Datum, Unterschrift der dokumentierenden Person	

Ehrenkodex



Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum Unterschrift



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Ersatzbescheinigung bei fehlendem Führungszeugnis

Verpflichtungserklärung zum erweiterten Führungszeugnis

Hiermit bestätige ich, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen einer der § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VII aufgeführten Straftaten* enthält.

Ich verpflichte mich, eine Verurteilung nach den genannten Vorschriften unverzüglich dem freien Träger gegenüber anzuzeigen.

Und mein erweitertes Führungszeugnis frühestmöglich nachzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift

*Derzeitig führt § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VII folgende Straftaten auf, diese sind dem Gesetzbuch entnommen

- § 171 StG - Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 StGB - Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a StGB - Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b StGB - Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c StGB - Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 StGB - Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 177 StGB - Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- § 178 StGB - Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolgen
- § 179 StGB - Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 StGB - Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a StGB - Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a StGB - Zuhälterei
- § 182 StGB - Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 StGB - Exhibitionistische Handlungen
- § 183a StGB - Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 StGB - Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a StGB - Verbreitung gewalt- und tierpornographischer Schriften
- § 184b StGB - Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c StGB - Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184 StGB - Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
- § 184e StGB - Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184f StGB - Jugendgefährdende Prostitution
- § 225 StGB - Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 StGB - Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 StGB - Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a StGB - Förderung des Menschenhandels
- § 234 StGB - Menschenraub
- § 235 StGB - Entziehung Minderjähriger
- § 236 StGB - Kinderhandel

Literaturverzeichnis

Jungk, C. (2024). *Prävention und Intervention sexualisierte und interpersoneller Gewalt im Sport* [Präsentationsfolien]. Lehrgang „Qualifizierung der Ansprechpersonen zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“, Landessportbund Nordrhein-Westfalen. Unveröffentlichtes Manuskript.

Landessportbund Nordrhein-Westfalen. (o. J.). *Umsetzung des Landeskinderschutzgesetz im Sport*. In *Schutz vor Gewalt im Sport*. Abgerufen am 10. September 2025, von <https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport/landeskinderschutzgesetz>

Originalfassung: September 2025

Letzte Änderung: April 2026